

---

veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH  
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

## Strukturförderung Musikschulentwicklung 2024

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

---

Auf Vorschlag des Musikschulbeirats ist den niederösterreichischen Musikschulen für Aufwendungen, die sich aufgrund der Änderungen des NÖ Musikschulgesetz 2000 zur Erreichung der festgelegten Mindestgröße für NÖ Musikschule ergeben, gem. § 13 Abs 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 in Bezug auf die Gesamtmittel der NÖ Musikschulförderung ein Betrag als Strukturförderung, zu vergeben. Gem. § 13 Abs 4 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 sind Strukturförderungsmittel auch zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Um Aufwendungen für erforderliche Zusammenschlüsse zwischen einzelnen Musikschulerhalterinnen und Musikschulerhaltern entgegenzukommen sowie Unterstützungsmaßnahmen bieten zu können und damit auch im Rahmen der strukturellen Änderungen durch die Musikschulentwicklung den Qualitätszielen des Musikschulgesetzes 2000 nachkommen zu können, können diesbezügliche Ansuchen in Erfüllung folgender Kriterien von NÖ Musikschulerhalterinnen und Musikschulerhaltern an den NÖ Musikschulbeirat gerichtet werden.

### 1. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt formlos im Rahmen der Übermittlung der Abrechnungs-, Zahlungs- bzw. Überweisungsbelege an [foerderung@mkmnoe.at](mailto:foerderung@mkmnoe.at).

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- \_ Absichtserklärung / Beschluss der Gemeinden / des Verbandes
- \_ Aufstellung der Gesamtkosten inkl. Rechnungsnachweis und Zahlungsbeleg

### 2. Förderumfang und -höhe

Gefördert werden ab 1. Jänner 2024 anfallende Begleitkosten im Rahmen eines Betriebsübergangs im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG für Maßnahmen wie insbesondere Rechtsberatung, Steuerberatung, Mediation, Teambuildingmaßnahmen, regionale Prozessbegleitung, Marketing- und Werbemaßnahmen oder Datenmigration (edwin) von musikschulerhaltenden Gemeinden, Gemeindeverbänden und Vereinen in Niederösterreich, welche die Absicht haben, mit zumindest einer weiteren Musikschule zu fusionieren, damit beteiligte Musikschulen oder zumindest eine der beteiligten Parteien die Mindestgröße von 300 geförderten Wochenstunden laut NÖ Musikschulplan erreichen kann.

Die Strukturförderung Musikschulentwicklung kann seitens des Fördergebers im Rahmen eines Betriebsübergangs zuerkannt werden. Anspruchsberechtigt sind im NÖ Musikschulplan geführte Musikschulen, die zumindest eine Absichtserklärung der Musikschülerhalterin bzw. des Musikschülerhalters oder einen entsprechenden Beschluss über einen beabsichtigten Betriebsübergang vorweisen können. Anspruchsberechtigt sind weiters Musikschulverbände, die im Zuge eines Betriebsübergangs gegründet und gem. § 22 Abs 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz genehmigt worden sind.

Die Förderung beträgt 50 % der Begleitkosten, jedoch höchstens EUR 5.000,00 pro Betriebsübergang. Für den Fall, dass der Förderbetrag im Jahr 2024 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden kann, besteht die Möglichkeit, die verbleibenden Begleitkosten in der darauffolgenden Förderperiode einzureichen. Der maximale Förderbetrag von höchstens EUR 5.000,00 pro Betriebsübergang bleibt davon unberührt.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

### 3. Abrechnung

Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt im Zuge der Einreichung durch Übermittlung entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege bis Ende September, wobei die Förderung im Dezember zur Auszahlung gelangt.

### 4. Fristenlauf

Rechtzeitige Information an MKM über den geplanten Betriebsübergang und die damit verbundenen Begleitmaßnahmen	laufend
Einreichung der Begleitkosten im Budgetjahr 2024 (Rechnungen ab 1. Jänner 2024, Zahlungsbelege)	bis einschließlich <b>30.09.2024</b> Einlagen MKM
Auszahlung	12/2024

### 5. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH  
Bereich Förderung  
T 02742 9005 16850  
foerderung@mkmnoe.at  
www.mkmnoe.at